



Mitteilungsvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0778 Status: öffentlich Datum: 26.05.2014
Termin	Beratungsfolge:	
12.06.2014 Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst		

Bezeichnung:

Konzept zur überregionalen Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (Ü-ManV-Konzept)

Sachverhalt:

In § 7 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) sind die Vorgaben zur Abarbeitung eines Großschadensereignisses geregelt. § 7 Abs. 4 NRettDG sieht vor, dass die Träger der Rettungsdienste u. a. Maßnahmen, insbesondere Notfallpläne, zur Bewältigung größerer Notfälle vorbereiten. Dazu gehört, entsprechend der Kommentierung Nr. 5 zu § 7 Abs. 4 NRettDG, beispielsweise auch die Erfassung von Spezialeinrichtungen außerhalb des eigenen Bereichs. Die Kommentierung Nr. 1 zu § 7 NRettDG führt weiter aus: „Der Amtshilfe durch benachbarte Rettungsdienststräger kommt hier besondere Bedeutung insbesondere auch bei der vorübergehenden Abdeckung des regulären Transportbedarfs in dem durch den größeren Notfall belasteten Rettungsdienstbereich zu. Diese Amtshilfe ist zweckmäßigerweise vorab abzustimmen und in eine überörtlichen Einsatzplanung für einen Massenanfall von Verletzten (MANV) einzubeziehen.“

Um dieser Vorgabe des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes Rechnung zu tragen, haben die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden ein gemeinsames Konzept zur überregionalen Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (Ü-ManV-Konzept) entwickelt, das auf dem Gedanken der freiwilligen Verlässlichkeit basiert.

Das Ü-ManV-Konzept befindet sich zurzeit in der Endabstimmung bei den einzelnen Landkreisen und soll anschließend im Umlaufverfahren von allen beteiligten Landräten unterzeichnet werden.

Bei Bedarf kann das Konzept in der Sitzung näher erläutert werden.

Luttmann